

Trinkbrunnen vor dem Rathaus Osterhofen

Knöpfchen drücken und genießen: Gegen den kleinen oder auch großen Durst zwischendurch haben die Stadtwerke jetzt eine perfekte Anlaufstelle geschaffen. Vor dem Rathaus steht zukünftig ein formschöner Wasserspender, aus dem frisches Trinkwasser in bester Qualität sprudelt – gratis und für jedermann nutzbar.

Weitere Trinkbrunnen finden Sie in der App „Trinkwasser unterwegs“ oder unter www.trinkwasser-unterwegs.de



Waldwasserbrot „Neptun“ – mit Genuss das Grundwasser schützen

Seit mittlerweile vier Jahren gibt es das Projekt Waldwasserbrot „Neptun“ im Landkreis Deggendorf – initiiert durch Waldwasser, dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Deggendorf-Straubing und der Bäckerei Betzinger, Aholming.

Für das Waldwasserbrot wird ausschließlich Getreide aus dem Wasserschutzgebiet Moos verwendet. Die betroffenen Landwirte nehmen dafür Auflagen und Mehraufwand in Kauf.

Sie lassen die Spätdüngung weg, halten sich an die Obergrenze der Gesamtdüngungsmenge von 160 kg N/ha und Jahr, verzichten ganz auf bestimmte Pflanzenschutzmittel, dürfen keinen Klärschlamm ausbringen und lassen zweimal jährlich den Boden untersuchen.

Letztlich kommt in das Neptun-Brot zu 100 % Mehl aus dem Wasserschutzgebiet Moos.

So entstand laut der Projektpartner ein regionales Produkt, ganz ohne Kompromisse – weder für die Natur, Landwirte oder Bäcker, noch in der Qualität und schon gar nicht im Geschmack.

BGH klärt: Leitungswasser darf als gesund bezeichnet werden!

Wie detailliert und umfangreich darf ein Wasserversorgungsunternehmen seine Kundinnen und Kunden bzw. die Bürgerinnen und Bürger über die Wasserqualität öffentlich informieren?

Das regelt derzeit § 21 TrinkwV. Wann man bei Gesundheitsaussagen nicht mehr von öffentlichrechtlicher Information sondern von Werbung ausgehen muss, war Gegenstand einer gerichtlichen Auseinandersetzung, die im Jahr 2020 begann und nun vor dem Bundesgerichtshof (BGH) ihr Ende fand.

Der BGH hat durch Beschluss vom 17.05.2023 die Nichtzulassungsbeschwerde des Verbands der Deutschen Mineralbrunnen e.V. (VDM) gegen das Urteil des OLG München vom 28.07.2022 ohne nähere Begründung zurückgewiesen. Damit ist das Urteil des OLG München rechtskräftig.

Dieses Urteil hielt fest, dass Wasserversorger ihr Leitungswasser im Rahmen einer Kundeninformation als „gesund“ bezeichnen dürfen.

Regierungskoalition in Bayern kündigt Einführung eines Wassercent an

Bayern wird einen zweckgebundenen Wassercent einführen. Das ist Bestandteil des neuen Koalitionsvertrags von CSU und Freien Wählern, den die Vorsitzenden sowie die Fraktionschefs der beiden Parteien Ende Oktober unterzeichnet haben. Mit den Einnahmen des Wassercent sollen ausschließlich wasserwirtschaftliche Vorhaben und Maßnahmen des effektiven Wasserschutzes sowie der nachhaltigen Wasserbewirtschaftung finanziert werden, um die Kostbarkeit des Trinkwassers zu unterstreichen und um dieses noch besser zu schützen.

Was der Wassercent konkret für die öffentlichen Wasserversorger und deren Kundinnen und Kunden bedeutet, wird sich erst zeigen, wenn das Konzept vorliegt. Grundsätzlich ist ein Wassercent eine Abgabe, die für die Entnahme und Nutzung von Grund- oder Oberflächenwasser erhoben wird.



Aus unserer Sicht ist es entscheidend, dass das Konzept der Regierung keine Ausnahmen für industrielle oder landwirtschaftliche Nutzer vorsieht, die zu einer Ungleichbehandlung der öffentlichen Wasserversorgung führen würde.

Die neue Trinkwasserverordnung 2023

Die Trinkwasserverordnung ist im Sommer 2023 mit einer umfangreichen Anpassung in Kraft getreten. Das gesamte Regelwerk ist neu strukturiert worden und setzt nunmehr eine Reihe an Neuerungen, vor allem Maßnahmen aus der europäischen Trinkwasserrichtlinie, um:

- die Einführung der verpflichtenden Risikobewertung und des Risikomanagements für die komplette Versorgungskette vom Einzugsgebiet bis zum Verbraucher sowie
- Prüfung durch das Gesundheitsamt, ob das Risikomanagement und der daraus abgeleitete Untersuchungsplan den Anforderungen entsprechen und vollständig sind
- neue Anforderungen bei Untersuchungspflichten und dem Untersuchungsplan
- neue Qualitätsparameter wie z. B. somatische Coliphagen, Microcystin-LR, PFAS und Bisphenol A
- Verschärfungen bei Parametern wie Blei, Chrom und Arsen
- neue Begriffe
- verpflichtender Austausch oder Stilllegung von Bleirohrleitungen bis 12. Januar 2026 in allen Wasserversorgungsanlagen inklusive Trinkwasserinstallationen
- neue Informationspflichten der Betreiber

Swimmingpools – Befüllen und Entleeren

Ein eigenes Schwimmbecken im Garten sorgt nicht nur bei Kindern für größtes Vergnügen, auch bei Erwachsenen ist die Erfrischung im eigenen Pool im Trend. Die Rekordtemperaturen in den Sommermonaten der letzten Jahre haben die Nachfrage weiter angetrieben.

Nachfolgend wollen wir Ihnen Hinweise zur Befüllung und Entleerung von Schwimmbecken (Swimmingpools) auf privaten Grundstücken geben:



1. Befüllung

Die Befüllung von Schwimmbecken erfolgt mit Frischwasser aus dem Trinkwassernetz, in der Regel über die Hausinstallation. In Ausnahmefällen – Poolinhalt größer 25 cbm – kann die Befüllung mittels Hydranten vom Personal der Stadtwerke durchgeführt werden. Allerdings sind hierbei die entstehenden Kosten, wie z. B. Arbeitszeit, Verkehrsicherung etc. zuzüglich Wasser- und Kanalgebühren zu übernehmen. Eine Schwimmbecken-Befüllung durch die Feuerwehr ist gänzlich ausgeschlossen!

2. Entleerung

Bei Wasser aus Schwimmbädern handelt es sich aus wasserwirtschaftlicher Sicht um Abwasser. Dieses darf somit nicht auf dem Grundstück versickert werden, sondern muss in den öffentlichen Kanal eingeleitet werden.

Gemäß den aktuellen gesetzlichen und satzungserrechtlichen Vorschriften ist das Wasser, welches durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verändert worden ist, als Schmutzwasser und somit als Abwasser einzustufen.

Wasser in Schwimmbecken wird bereits durch das Baden in seinen Eigenschaften (z. B. hygienisch) nachteilig verändert. Dies gilt auch völlig unabhängig von möglichen chemischen Zusätzen. Darüber hinaus stellt eine chemische Aufbereitung (z. B. mit Chlor etc.) eine zusätzliche Veränderung der Eigenschaften des Wassers in Schwimmbecken dar, welche bei Einleitung in den Untergrund das Grundwasser in unzulässiger Weise nachteilig beeinflusst. Dies kann unter Umständen als Gewässerverunreinigung geahndet werden. Da, wie zuvor beschrieben, das aus einer Schwimmbeckenentleerung stammende Abwasser zwingend einem öffentlichen Schmutz- oder Mischwasserkanal zugeführt werden muss, müssen für diese eingeleiteten Abwassermengen auch die entsprechenden Gebühren entrichtet werden.

3. Gebühren

Die für die Trinkwasser- bzw. Abwassergebühren relevanten Mengen werden über den in Ihrem Haus vorhandenen Wasserzähler erfasst und im Rahmen der Jahresgebührenbescheide mit abgerechnet.

Regelmäßiger Austausch der „Wasseruhr“

Ihren Wasserverbrauch ermitteln wir mit einem Wasserzähler, umgangssprachlich auch Wasseruhr genannt. Er ist direkt hinter der Hauptabsperrvorrichtung in Ihrem Haus installiert oder im Wasserzählerschacht an der Grundstücksgrenze. Um zu jeder Zeit eine korrekte Erfassung Ihres Wasserverbrauchs zu garantieren, wird der Wasserzähler aufgrund des Eichgesetzes gegen einen Neuen kostenlos ausgetauscht.



Aus organisatorischen Gründen ist es nicht möglich mit jedem Haushalt einen Termin zu vereinbaren. Werden die Bewohner von den Monteuren nicht angetroffen, hinterlassen diese eine Nachricht mit der Bitte um eine Terminvereinbarung.

Die Abnehmer werden gebeten, den Bediensteten der Stadtwerke die Wasserzähler zugänglich zu machen. Die Mitarbeiter der Stadtwerke haben auf Verlangen ihren Dienstausweis vorzuzeigen. Bitte sorgen Sie dafür, dass sowohl der Zählerplatz selbst als auch der Zugang dorthin frei zugänglich sind, damit die Arbeiten zügig ausgeführt werden können.

Trotz sorgfältiger Ausführung der Arbeiten kann es in Einzelfällen nach einigen Tagen zu leichten Undichtigkeiten an der Zähleranlage kommen. Zur Vermeidung von Folgeschäden, wie z. B. Durchfeuchtung von Fußboden oder Inventar, sollten Sie den Zählerplatz zwei bis drei Tage nach Ausführung der Wechselung kontrollieren und im Falle eines festgestellten Wasseraustritts sofort unseren Bereitschaftsdienst informieren. In diesem Fall wird dann unverzüglich ein Monteur entsandt, der die Dichtungen nachspannt oder erneuert.

Wasserverbrauch öfter kontrollieren

Der Verbrauch von Wasser im Haushalt sollte mindestens **jeden Monat** kontrolliert werden. Wer dagegen nur auf die Jahresabrechnung wartet, könnte eine böse Überraschung erleben. So kann z. B. ein defektes Sicherheitsventil am Warmwasserspeicher einen Mehrverbrauch verursachen, wodurch möglicherweise mehrere Monate lang unbemerkt Wasser in die Abwasserleitung strömt. Die Folge sind empfindlich hohe Gebühren-Nachzahlungen. Solche Schäden lassen sich jedoch durch das **regelmäßige Ablesen** der Wasseruhr feststellen und frühzeitig beheben.

Trinkwasserhärte/-qualität

Analysenergebnisse (Stand: Okt./Nov. 2023)

Bezeichnung	Trinkwasser Moos mg/l	Trinkwasser Frauenau mg/l	Grenzwert TrinkwV mg/l
Kationen			
Calcium	39,9	33,5	-
Magnesium	9,7	0,7	-
Natrium	12,2	1,2	200
Kalium	1,9	< 0,5	-
Eisen	< 0,005	< 0,007	0,2
Mangan	< 0,005	< 0,005	0,05
Anionen			
Chlorid	26,4	1,0	250
Sulfat	3,5	9,0	250
Nitrat	< 1,0	2,0	50
Nitrit	< 0,02	< 0,02	0,5
Cyanide, ges.	< 0,005	< 0,005	0,05
Fluorid	0,02	0,02	1,5
Anorganische Bestandteile			
Arsen	< 0,001	< 0,001	0,01
Blei	< 0,001	< 0,001	0,01
Bor	0,03	< 0,02	1
Cadmium	< 0,0003	< 0,0003	0,003
Chrom	< 0,0005	< 0,0005	0,025
Nickel	< 0,002	< 0,002	0,02
Quecksilber	< 0,0001	< 0,00003	0,001
Selen	< 0,0005	< 0,0005	0,01
Uran	0,0001	< 0,0001	0,01
Physikalisch-chemische Parameter			
ph-Wert	8,12	8,06	6,5 - 9,5
Wasserhärte			
Gesamthärte	7,8 °dH	4,8 °dH	
Härtebereich (Waschmittelges.)	weich	weich	

Die Daten der Wasseranalyse aus der TWA Flanitz (Frauenau) gelten für die Ortschaften Kuglstadt, Thundorf, Aicha a. d. Donau, Haardorf, Mühlham, Niedermünchs Dorf, Ruckasing und den Donau-Gewerbepark. Für die übrigen, mit Waldwasser versorgten Ortsteile, gilt die Analyse aus dem Pumpwerk Moos. Die aktuellen Trinkwasser-Parameter finden Sie auch unter www.waldwasser.eu

Die Hausinstallation – nichts für Heimwerker

Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Trinkwasser-Hausinstallation ist der Anschlussnehmer verantwortlich.

Diese Arbeiten dürfen **nur** durch die **Stadtwerke** oder ein im Installateurverzeichnis der Stadtwerke **sachkundiges, eingetragenes Installateurunternehmen** durchgeführt werden. Lediglich der Installateur kennt die ortsspezifischen Gegebenheiten, wie beispielsweise die genaue Wasserzusammensetzung und ist über den aktuellen Stand der Technik informiert.

Innerhalb der Hausinstallation sind nur jene Materialien und Produkte zu verwenden, die das Prüfzeichen einer anerkannten Zertifizierungsstelle tragen, zum Beispiel das DIN/DVGW-Prüfzeichen. Nur wenn die Hausinstallation fachgerecht ausgeführt wurde, haben sie lange Freude an der Anlage und der gewünschte Komfort stellt sich auch tatsächlich ein.

Wartungsintervalle in der Hausinstallation

In der DIN-EN 806-5 „Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen - Teil 5: Betrieb und Wartung“, sind die Inspektions- und Wartungsintervalle für Bauteile in der Trinkwasserinstallation vorgegeben.

Installationen müssen in einer solchen Weise betrieben und gewartet werden, dass nachteilige Auswirkungen auf die Qualität des Trinkwassers, die Versorgung der Abnehmer und die Einrichtungen des Wasserversorgungsunternehmens vermieden werden.

Nachfolgend eine Tabelle mit Inspektionen und Wartungsintervallen laut DIN-EN 806-5:

Anlage	Inspektion	Routinemäßige Wartung
Mechanische Filter	halbjährlich	halbjährlich
Enthärtungsanlage	alle 2 Monate	halbjährlich
Kontrollierbarer Rückflussverhinderer	jährlich	jährlich
Freier Auslauf	halbjährlich	halbjährlich
Druckminderer	jährlich	jährlich
Sicherheitsventil	halbjährlich	halbjährlich

Die Verantwortung für Betrieb, Inspektion und Wartung liegt beim Hauseigentümer. Dieser kann sich nötige Hilfe durch Fachpersonal einholen.

Verunreinigte bzw. nicht gewartete Filter haben nachteilige Auswirkungen auf die Qualität des Trinkwassers und die Versorgung der Abnehmer. Vermeiden Sie solche Anlagenzustände durch regelmäßige Inspektion und Wartung.

Schutz vor Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz

Das Kanalnetz einer Stadt oder einer Gemeinde kann nicht darauf ausgerichtet werden, dass es jeden Starkregen oder Wolkenbruch sofort ableitet. Deshalb muss bei stärkeren Regenereignissen eine kurzzeitige Überlastung des Entwässerungsnetzes und damit ein Rückstau in die Grundstücksanschlüsse in Kauf genommen werden.

Auch wenn es bisher noch nie zu einem Rückstau kam, kann nicht darauf vertraut werden, dass ein solcher, etwa infolge einer unvorhersehbaren, kurzfristigen Kanalverstopfung, für alle Zukunft ausbleibt. So kann z. B. durch größere Fremdkörper, Rohrbruch, Ausfall eines Pumpwerkes oder ähnliches auch ohne Niederschläge Rückstau eintreten.

Die Stadtwerke haben in diesem Zusammenhang Merkblätter aufgelegt, die sowohl auf der Homepage (www.stadtwerke-osterhofen.de/service) zu finden sind als auch auf Wunsch zugesandt werden können. Diese sollen Ihnen grundlegende Informationen und Hilfestellungen geben.

Die Entwässerungssatzung der Stadt Osterhofen verpflichtet die Hauseigentümer in eigener Verantwortung sich selbst gegen Rückstau zu schützen.

Wenn Sie für Ihren konkreten Fall wissen wollen, wie Sie sich effektiv gegen Rückstau aus dem Abwasseretz schützen können, dann wenden Sie sich bitte an Ihren Sanitärfachbetrieb oder unsere Mitarbeiter in der Abwasserentsorgung.

„Tag des Wassers“ – 22. März



Der Weltwassertag wird jährlich am 22. März gefeiert und findet seit 1993 statt. Der Tag soll auf die Bedeutung von Wasser aufmerksam machen und das Bewusstsein für die weltweite Wasserkrise schärfen. Das diesjährige Motto lautet „**Wasser für den Frieden nutzen**“.

Ziel ist es, die Zusammenarbeit von Gemeinden und Ländern bei der Nutzung von Wasser als Werkzeug für den Frieden zu fördern. Der Weltwassertag 2024 soll dazu beitragen, die Bedeutung von Wasser als gemeinsame Ressource hervorzuheben und die Zusammenarbeit zwischen den Ländern zu stärken.

Trinkwassersprudler

Wir löschen Ihren Durst mit frischem Trinkwasser aus Ihrer Wasserleitung und einem prickelnden Schuss Kohlendioxid!

- **Nie mehr Kästen schleppen**
Keine Vorratshaltung, weil Ihr Wasser jederzeit zapffrisch aus der Wasserleitung kommt.
- **Aktiv die Umwelt schützen**
Weil der Transportaufwand gegenüber trinkfertigen Erfrischungen deutlich reduziert wird.
- **Richtig Geld sparen**
Weil 1 Liter Trinkwasser mit Kohlendioxid keine 15 Cent kostet (ohne Gerät).
- **Der Fun-Drink für jeden Geschmack**
Geschmackskonzentrate in großer Vielfalt.

Welche Trinkwassersprudler gut und daher zu empfehlen sind, finden Sie im Internet z. B. unter www.testsieger.de



Nutzen Sie unser Internetangebot

Sie haben die Bank gewechselt, besitzen oder bauen eine neue Immobilie, haben Ihre Immobilie verkauft oder benötigen eine Planauskunft? Wichtig ist, dass Sie uns über Änderungen informieren. Dafür nutzen Sie einfach unter www.stadtwerke-osterhofen.de den Menüpunkt „Service“.

Hier können Sie bequem

- einen Antrag auf **Wasseranschluss**, ein **SEPA-Lastschriftmandat** oder einen **Eigentümerwechsel** downloaden, ausfüllen und anschließend an uns senden
- eine **Planauskunft** per E-Mail anfordern

Außerdem finden Sie in unserem Internetauftritt unter „News“ aktuelle Informationen. Ebenso bietet unsere Homepage interessante Daten und Fakten zu den Themen Wasser und Abwasser sowie Wissenswertes über die Stadtwerke.

Gewässerschutz beginnt im Haushalt

Im vergangenen Jahr ist es zum wiederholten Male zu Problemen an mehreren Pumpstationen, aber auch an den Kläranlagen gekommen, weil über die öffentliche Kanalisation Abfälle „entsorgt“ worden sind, die dort nicht hingehören. Bitte bedenken Sie, dass dadurch zum Teil umfangreiche und kostenintensive Reparatur- und Wartungsarbeiten notwendig werden, die von allen Anschlussnehmern über die Einleitungsgebühren mitgetragen werden müssen.

- Abfälle wie **Putzlappen, Strumpfhosen, Unterwäsche, Hygieneartikel (insbesondere Feuchttücher!), Katzenstreu und Essensreste** gehören grundsätzlich in die Mülltonne und nicht in den Ausguss oder in die Toilette.
- Gießen Sie kein **Altöl, Farben, Lösungsmittel, Lacke, Medikamente, Kosmetika etc.** ins Wasser, dafür gibt es spezielle Entsorgungsmöglichkeiten.
- Gehen Sie sorgsam und sparsam mit chemischen **Putz- und Reinigungsmitteln** um.
- Gärtnern Sie ökologisch! Der Einsatz von **Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln** sollte im eigenen Garten und auf dem Balkon tabu sein.

Personalien

Im vergangenen Jahr konnten die Mitarbeiter **Thomas Horneck** (Betriebsleiter Wasserversorgung) 10-jähriges und **Thomas Altmann** (Fachkraft Abwassertechnik) 20-jähriges Betriebsjubiläum feiern. Wir gratulieren ganz herzlich!

Service rund um die Uhr

Ob es um die Qualität des Trinkwassers, seine Verwendung im Haushalt oder den sinnvollen Umgang mit Wasser geht – mit all Ihren Fragen zum Trinkwasser, aber auch zum Abwasser, sind Sie bei Ihren Stadtwerken an der richtigen Adresse. Fragen Sie uns!

Weitere Informationen im Internet:

- www.wasser-bayern.de
- www.waldwasser.eu
- www.atiptap.org
- www.forum-trinkwasser.de

Ihr

Reinhold Seidl, Werkleiter



Stadtwerke Osterhofen

Bahnhofstraße 39 · 94486 Osterhofen

Störungs- und Bereitschaftsdienst: 09932 9547-0

Zentrale: Tel. 09932 9547-0, Fax 09932 9547-20
info@sw-osterhofen.de, www.stadtwerke-osterhofen.de

Kläranlage Osterhofen Tel. 09932 2992
Kläranlage Gergweis Tel. 08547 7882

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr / Mo., Do. 13.30 - 16.00 Uhr